

mandeur der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad zu ernennen³⁵⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6111. Sitzung am 24. April 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Tschads, der Tschechischen Republik und der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2009/199)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Edmond Mulet, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6121. Sitzung am 8. Mai 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Sudans und Tschads gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 6. Mai 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/232)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Dmitry Titov, den Geschäftsführenden Leiter der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6122. Sitzung am 8. Mai 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Tschads gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 6. Mai 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/232)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁶:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die neuerlichen militärischen Übergriffe von außen kommender tschadischer bewaffneter Gruppen im Osten Tschads.

Der Rat betont, dass jeder Versuch einer gewaltsamen Destabilisierung Tschads nicht hinnehmbar ist. Er erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 4. Februar³⁵⁷ und vom 16. Juni 2008³⁵⁸. Er bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität, Einheit, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Tschads. Er verlangt, dass die bewaffneten Rebellengruppen die Gewalt sofort einstellen, und fordert alle Parteien auf, den Dialog im Rahmen des Abkommens von Sirte vom 25. Oktober 2007 wiederaufzunehmen.

Aktivitäten bewaffneter Gruppen zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels in der Region, auch durch die Schaffung einer wirksamen gemeinsamen Grenzüberwachung, zu stärken. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Unterstützung von außen, die die tschadischen bewaffneten Gruppen erhalten, wie der Generalsekretär berichtet hat.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die von der Aktivität der bewaffneten Gruppen ausgehende unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung und die Durchführung humanitärer Einsätze. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, die den Auftrag hat, zu